


Gabriele Hiller-Ohm
Mitglied des Deutschen Bundestages

Gabriele Hiller-Ohm, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Herrn
Karl-Heinz Reimann
Steenkamp 3a

23847 Sierksrade

Tel.: (030) 227 - 76 514
Fax: (030) 227 - 76 514
Email:
gabriele.hiller-ohm@bundestag.de

Wahlkreis
Große Burgstraße 51
23552 Lübeck
Tel.: (0451) 3 84 68 95
Fax: (0451) 3 84 68 96
Email:
gabriele.hiller-ohm@wl.bundestag.de

www.hiller-ohm.de

Berlin, den 11.08.2009

Rentenbelange von Altübersiedlern

Sehr geehrter Herr Reimann,

auf Grundlage unseres Gesprächs während meiner Bürgersprechstunde in Bliestorf übersende ich Ihnen gerne noch einmal schriftlich meine Position zum Thema der Rentenbelange für Altübersiedler.

Ich sehe ein ganz deutliches Problem, was die Überleitung der Renten für Altübersiedler aus der damaligen DDR in die Bundesrepublik nach dem Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) betrifft. Aus meiner Sicht war die Regelung nach dem Fremdrentengesetz (FRG) eindeutig, logisch und fair. Altübersiedler aus Ostdeutschland haben mit ihrem Übertritt in die Bundesrepublik ihre DDR-Staatsbürgerschaft und damit auch ihre Ansprüche aus der DDR-Sozialversicherung verloren. Aus diesem Grund wurde mit Hilfe des FRG von einer (fiktiven) westdeutschen Erwerbsbiographie zur Rentenberechnung ausgegangen.

Mit dem RÜG, das zum eigentlichen Ziel hatte, die bestehende DDR-Rentenversicherung in das bundesdeutsche System einzugliedern, wurde für Altübersiedler nicht mehr die fiktive westdeutsche, sondern die reale ostdeutsche Erwerbsbiographie in die Berechnung einbezogen. Hier setzt aus meiner Sicht eine große Ungerechtigkeit ein.

Das RÜG sollte aus meiner Sicht nicht auf Altübersiedler angewendet werden dürfen. Zudem existiert die Problematik bezüglich der freiwilligen Zusatzversicherung der

DDR, in die in der Regel nur die wenigsten späteren Altübersiedler eingezahlt haben. Für das RÜG werden solche Beiträge allerdings einbezogen, was Altübersiedler deutlich schlechter stellt.

Meines Wissens wurde die Problematik, die das RÜG in Bezug auf die Altübersiedler mit sich bringt, damals nicht im Bundestag diskutiert. Es ist zu vermuten, dass dieser Umstand wahrscheinlich unabsichtlich außer Acht gelassen wurde.

Umso mehr bin ich der Meinung, dass die Politik aktiv werden muss. Aus meiner Sicht ist die Bewertung der Rentenansprüche von Altübersiedlern nach dem FRG durchaus folgerichtig.

Viele meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen sehen den Sachverhalt mit den Rentenansprüchen für Altübersiedler ähnlich. Mein Kollege Ottmar Schreiner nimmt sich dabei federführend dieser Thematik an. Wir werden in jedem Fall in der nächsten Wahlperiode in diese Richtung aktiv werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jabnick Altes-Q